



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Bayern



# Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

**TelefonSeelsorge  
Ostoberfranken**

**AKTIV GEGEN  
MISSBRAUCH**

[www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de)

## Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort.....	3
II.	Geltungsbereich.....	3
III.	<b>Bausteine unseres Schutzkonzepts</b> .....	3
1.	<b>Risiko- und Potential-Analyse</b> .....	3
2.	<b>Partizipation</b> .....	5
3.	<b>Verantwortung und Zuständigkeiten</b> .....	5
4.	<b>Präventives Personalmanagement</b> .....	7
1.	<b>Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:</b> .....	7
2.	<b>Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende</b> .....	7
3.	<b>Dokumentation</b> .....	8
4.	<b>Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen</b> .....	8
1.	<b>Verhaltenskodex der ELKB</b> .....	9
2.	<b>Verhaltensregeln für den digitalen Raum</b> .....	10
5.	<b>Schulung und Fortbildung</b> .....	11
6.	<b>Beschwerdemanagement</b> .....	14
7.	<b>Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt</b> .....	15
8.	<b>Aufarbeitung</b> .....	17
9.	<b>Vernetzung und Kooperation</b> .....	19
10.	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	19
1.	<b>Während der Schutzkonzepterstellung</b> .....	20
2.	<b>Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos</b> .....	20
3.	<b>Homepage</b> .....	20
11.	<b>Beschäftigtenschutz</b> .....	21

## I. Vorwort

**i** *Wir die TelefonSeelsorge Ostoberfranken mit Dienstsitz in Bayreuth haben uns von Dezember 2024 bis Dezember 2025 mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes befasst. Die Mitarbeitenden wurden in Basisschulungen geschult. Es waren die hauptamtliche Leitung, die Arbeitsgruppe AG Schutzkonzept wie die gewählte Sprecherin und der gewählte Sprecher der Ehrenamtlichen beteiligt. Alle waren immer wieder über Mail und im Plenum über den Stand informiert.*

## II. Geltungsbereich

**i** Das Schutzkonzept gilt für die TelefonSeelsorge Ostoberfranken für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

## III. Bausteine unseres Schutzkonzeptes

### 1. Risiko- und Potential-Analyse

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

- Die Risiko- und Potentialanalyse wurde am 02. 06.2025 in der AG Schutzkonzept durchgeführt.
- Die TelefonSeelsorge Ostoberfranken arbeitet mit ihren Klient\*innen nur am Telefon. Eine persönliche Begegnung oder Kennenlernen ist ausgeschlossen bzw. auch verboten und würde für Mitarbeitende zum Ausschluss führen.
- Die Beschwerdestelle für Klient\*innen, sprich Anrufende, ist die TSD e.V. , da alle Kontakte anonym laufen. Das Beschwerdemanagement geht über Nutzungsbedingungen - TelefonSeelsorge® Deutschland und Netiquette - TelefonSeelsorge® Deutschland Anrufende können sich auch bei den Dienststellen beschweren. Die Beschwerdenummer für die TelefonSeelsorge Ostoberfranken lautet: 0921 1504912 oder leitung@telefonseelsorge-ostoberfranken.de oder postalisch: TelefonSeelsorge Ostoberfranken, Leitung, Postfach 110 110 95420 Bayreuth
- Die TelefonSeelsorge hat neben einer mindestens 120-stündigen Ausbildung für ehrenamtliche Mitarbeitende, regelmäßig Fortbildungen, Supervisionen, jeder Mitarbeitende unterzeichnet eine Dienstordnung wie eine Verschwiegenheitserklärung.
- Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben eine Mitbestimmungsordnung und wählen sich alle drei Jahre zwei Sprecher\*innen, die zusammen mit der hauptamtlichen Leitung das Leitungsteam bilden.
- Beschwerden der ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind an die Leitung der TelefonSeelsorge Ostoberfranken, die ehrenamtlichen Sprecher\*innen der TelefonSeelsorge Ostoberfranken, an den Dienstvorgesetzten der Leitung, Dekan des Dekanats Bayreuth persönlich, telefonisch wie per Mail oder Post möglich.
- Hauptamtliche Mitarbeitende sind durch die Mitarbeitendenvertretung vertreten und können sich an ihren jeweiligen Dienstvorgesetzten wenden.
- Jeder haupt- wie ehrenamtliche Mitarbeitende und Klienten = Anrufende, können sich an die Fachstelle ELKB Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB wenden.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

## Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt TelefonSeelsorge Ostoberfranken

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Hausordnung erstellen	Leitung TelefonSeelsorge Ostoberfranken	01.04.2026
Dienstordnung bzgl. Schutzkonzept anpassen	Leitung TelefonSeelsorge Ostoberfranken	01.04.2026

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde im Oktober 2025 durch die AG Schutzkonzept – drei Ehrenamtliche Mitarbeitende und die Leitung TelefonSeelsorge Ostoberfranken durchgeführt.

### Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer TelefonSeelsorge Ostoberfranken wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer TelefonSeelsorge Ostoberfranken.

Wir wollen Menschen sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild ist auf der Homepage der TelefonSeelsorge Ostoberfranken [www.telefonseelsorge-ostoberfranken.de](http://www.telefonseelsorge-ostoberfranken.de) einzusehen. Alle Mitarbeitenden erhalten es digital, analog und es liegt im Dienstzimmer der Ehrenamtlichen zur Einsicht aus. Dienstordnung, Verpflichtungserklärung, Datenschutz, Schutzkonzept müssen von allen Mitarbeitenden unterschrieben werden.

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig in ihren Versammlungen und Fortbildungen auf das Schutzkonzept hingewiesen. Regelmäßige Schulungen werden angeboten.

## 2. Partizipation

Wir als TelefonSeelsorge Ostoberfranken möchten Mitarbeitende an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen informieren wir die Rahmenbedingungen wie Anonymität, Verschwiegenheit, Ausbildung der Mitarbeitende über öffentlich zugängliche Medien. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer TelefonSeelsorge Ostoberfranken notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitarbeitenden und Klient\*innen umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, welche Ziele erreicht werden sollen und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Jährlich mindestens zwei Plenumssitzungen der Ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Gewählte Sprecher – zwei Personen, nach Möglichkeit Frau und Mann, aus dem Plenum für jeweils drei Jahre
- Arbeitsrechtliche Vertretungen der Hauptamtlichen Mitarbeitenden wie z.B. über die MAV
- Klare, regelmäßige Kommunikation per Mail, per Aushang wie Ablage im Dienstzimmer, per Plenum über alle wesentlichen Veränderungen und Entscheidungen der verschiedenen Ebenen.

**i** *Die hauptamtlichen Mitarbeitenden sind über dekanatliche Stellen wie die Mitarbeitendenvertretung (MAV) eingebunden bzw. vertreten. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind über zwei gewählte Sprecher\*in im Leitungsteam der TelefonSeelsorge vertreten. Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben mindestens zweimal im Jahr eine Mitarbeitendenversammlung (Plenum). 1xjährlich auf einer Plenumssitzung wird das Schutzkonzept aufgerufen.*

## 3. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede\*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unsere Dienststelle TelefonSeelsorge Ostoberfranken insbesondere die Leitung wie das Leitungsteam nimmt sich diesem Thema regelmäßig an. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

## Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt TelefonSeelsorge Ostoberfranken

### Unsere Verpflichtung und Struktur

#### 1. Verbindlichkeit und Umsetzung

Wir im Dekanatsbezirk Bayreuth bekennen uns entschieden gegen sexualisierte Gewalt. Unser Dekanatsausschuss sorgt dafür, dass alle Elemente unseres Schutzkonzepts fest in den Abläufen verankert sind. Regelmäßig steht das Schutzkonzept auf der Tagesordnung, und wir sichern seine Umsetzung durch klare Beschlüsse und ausreichende Ressourcen. Eine umfassende Überprüfung erfolgt spätestens alle fünf Jahre (nächste im Jahr 2030); der nächste Termin ist im Schutzkonzept vermerkt.

#### 2. Ansprechpersonen

Als Erstkontakte vor Ort benennen wir nach § 5 Abs. 7 PrävG:

Rel.päd. Elmar Fertig-Dippold (Kontakt: [Ansprechperson1.dbbayreuth@elkb.de](mailto:Ansprechperson1.dbbayreuth@elkb.de))

Diakon Peter Maier (Kontakt: [Ansprechperson2.dbbayreuth@elkb.de](mailto:Ansprechperson2.dbbayreuth@elkb.de))

Soz.päd. Stefanie Ogurok (Kontakt: [Ansprechperson3.dbbayreuth@elkb.de](mailto:Ansprechperson3.dbbayreuth@elkb.de))

Pfr.in Nicole Peter (Kontakt: [Ansprechperson4.dbbayreuth@elkb.de](mailto:Ansprechperson4.dbbayreuth@elkb.de))

Pfr.in Johanna Thein (Kontakt: [Ansprechperson5.dbbayreuth@elkb.de](mailto:Ansprechperson5.dbbayreuth@elkb.de))

Betroffene können sich vertrauensvoll an sie wenden. Ihre Hauptaufgaben sind

- einfühlsames, aktives Zuhören
- niederschwelliges Erst-Clearing
- Weitervermittlung an die Fachstelle der ELKB, das Hilfetelefon (zentrale Anlaufstelle.help) oder regionale Beratungsstellen

Die Ansprechpersonen sind von der Meldepflicht gemäß § 5 Abs. 4 PrävG befreit und über die jeweiligen E-Mailadressen für Ansprechpersonen und Telefonnummern (z.B. (0 92 1) 60 800 98 22) erreichbar. Sie nehmen an der Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teil – Kosten trägt der Dekanatsbezirk. Ihr regelmäßiger Austausch erfolgt über das Netzwerktreffen der Fachstelle.

#### 3. Präventionsbeauftragte

Unsere Präventionsbeauftragten wachen darüber, dass Schutzkonzepte nicht in der Schublade bleiben, sondern gelebt und weiterentwickelt werden. Sie sind Teil des Interventionsteams, überprüfen den Interventionsleitfaden, koordinieren offizielle Meldewege und fördern Beratungs- und Fortbildungsangebote. Folgende Personen stehen hierfür zur Verfügung:

- Holger Franz
- Stefanie Krauß
- Sabine Winkler

Auch sie sind unter ihren dienstlichen Kontaktdaten erreichbar.

Mit dieser klaren Rollenverteilung und unserem kontinuierlichen Engagement stellen wir sicher, dass sexualisierte Gewalt in unserem Dekanatsbezirk keine Chance hat und Betroffene kompetente Unterstützung finden.



Präventionsbeauftragte und Informationen werden im Plenum, Fortbildungen, digital und analoge Informationen, Homepage bekannt und weitergegeben.

## 4. Präventives Personalmanagement

### 1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber\*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber\*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn bzw. Aufnahme des ehrenamtlichen Dienstes und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.
- Für die Dokumentation und Ablage aller Unterlagen im Zusammenhang der Bewerbung, Ausbildung wie Mitarbeit in der TelefonSeelsorge Ostoberfranken ist die Leitung verantwortlich. Die Umsetzung liegt in der Regel im Sekretariat.

### 2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Im Erstkontakt und im Bewerbungsgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Jede\*r Bewerber\*in muss einen Fragebogen vor dem Bewerbungsgespräch einreichen, dieser steht auf der Homepage.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Im Bewerbungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der Aufnahme ins Ehrenamt und die Mitarbeit in der TelefonSeelsorge Ostoberfranken unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.

## Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt TelefonSeelsorge Ostoberfranken

- Bei der TelefonSeelsorge Ostoberfranken muss vor dem ehrenamtlichen Dienst eine mindestens 120-stündige Ausbildung inkl. mind. 8x4 Hospitationsstunden mit erfahrenen Mitarbeitenden absolviert werden. Erst wenn die Leitung die Zusage zur Mitarbeit ausspricht, kann die ehrenamtliche Tätigkeit in der TelefonSeelsorge aufgenommen werden. Vor Dienstantritt muss eine Dienstvereinbarung unterzeichnet werden. Regelmäßige Supervision, Fortbildung und Treffen im Ehrenamtlichen Kreis sind Bedingung der Mitarbeit.
- Der/die Ehrenamtliche nimmt im ersten Jahr oder bereits in der Ausbildung (je nach Verfügbarkeit des Angebots) an einer Basisschulung teil und belegt die Teilnahme über ein Zertifikat, das der Leitung vorzulegen ist.
- Jede\*r Mitarbeitende muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wenn das Schutzkonzept in Kraft getreten ist, muss dieses vor Beginn der Ausbildung mit der Bewerbung vorgelegt werden. Bei Hauptamtlichen regelt das Dekanat Bayreuth.

In der TelefonSeelsorge Ostoberfranken ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vor Beginn der Ausbildung mit der Ausbildungsvereinbarung notwendig.

- Bei nicht Vorlegen des erweiterten Führungszeugnis, nach 2facher Ermahnung folgt der automatische Ausschluss von der Ausbildung bzw. Mitarbeit.
- Bei einem Eintrag im erweiterten Führungszeugnis im Bereich des Sexualstrafrechts erfolgt automatisch der Ausschluss von der Ausbildung bzw. Mitarbeit.

### 3. Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird wie folgt in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex und Verhaltensregeln
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Für die Dokumentation und Ablage aller Unterlagen im Zusammenhang der Bewerbung, Ausbildung wie Mitarbeit in der TelefonSeelsorge Ostoberfranken ist die Leitung verantwortlich. Die Umsetzung der Ablage liegt in der Regel im Sekretariat.

### 4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant\*innen

- Für Hospitierende in der Ausbildung, ist über die Ausbildung und die Verträge dazu alles geregelt, festgehalten und unterzeichnet
- Hospitierende und Praktikant\*innen sind nur begleitet durch hauptberufliches Personal in der TelefonSeelsorge Ostoberfranken tätig. Auszubildende für die Ehrenamtliche Mitarbeit werden von der Leitung, dem/der Co-Ausbilder\*in und den Ehrenamtlichen, die für die Hospitation zuständig sind, begleitet.

## Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt TelefonSeelsorge Ostoberfranken

- Auszubildende Ehrenamtliche wie neue Hauptamtliche Mitarbeitende werden auf die Schweigepflicht hingewiesen und müssen diese in Vereinbarungen bzw. Verträgen unterschreiben.

**i** Das Schutzkonzept ist von der Bewerbung bis zur ehren. Oder hauptamtlichen Übernahme des Dienstes bekannt und in Vereinbarungen wie Verträgen unterzeichnet.

### Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert. Siehe Anhang.

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres aktiven Ehrenamtes, nach der Ausbildung.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- Exit“ -Optionen allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise. Siehe Anhang.

Bei folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum: Plenum aller ehrenamtlichen Mitarbeitenden

#### 1. Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg\*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot<sup>1</sup> und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

<sup>1</sup> § 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

(1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.

(2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.

## Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt TelefonSeelsorge Ostoberfranken

6. **Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.**
7. **Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.**
8. **Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.**
9. **Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.**

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....

Ort, Datum

.....

Name Ehrenamtliche\*r Mitarbeiter\*in

.....

TelefonSeelsorge Ostoberfranken, Leitung

## 2. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

**Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:**

- **Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.**
- **Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer, die Hotlinenummern der TelefonSeelsorge Deutschland zur Verfügung. Die Mitarbeit ist nur über einen persönlichen Zugang auf einer geschützten Plattform der TSD e.V. möglich.**
- **Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.**

---

(3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt

## Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt TelefonSeelsorge Ostoberfranken

- Mitarbeitende der TelefonSeelsorge Ostoberfranken dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. E-Mail, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an das Datenschutzgesetz der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der TelefonSeelsorge Ostoberfranken und des Dekanatsbezirk Bayreuth wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger – nur persönlich untereinander, nicht für dienstliche Kommunikation), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

### 5. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer TelefonSeelsorge Ostoberfranken für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter\*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

**So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:**

- In der TelefonSeelsorge Ostoberfranken arbeiten keine Ehrenamtlichen unter 18 Jahren!
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator\*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Unser Dekanat bietet einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Region an. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Unser Dekanatsbezirk bietet alle zwei Jahre Schulungen für alle haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden an. Dazwischen wird auf die Schulungen in der weiteren Region bzw. Online-Schulungen verwiesen.

## Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt TelefonSeelsorge Ostoberfranken

- Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besucht werden.
- Die Leitung der TelefonSeelsorge Ostoberfranken informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht die Leitung das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der ehrenamtlichen Mitarbeit in der TelefonSeelsorge ausgeschlossen werden kann. Bei Mitarbeitenden im hauptamtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

**i** *Regelmäßige Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt sind auf allen Ebenen und in Zeitplänen eingeplant.*

### **Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

*Die TelefonSeelsorge Ostoberfranken arbeitet mit Klienten nie im direkten Raum. Alle Kontakte gehen über das Telefon. Wenn Jugendliche anrufen, sind die Mitarbeitenden für diese Anrufgruppe insbesondere im Umgang sensibilisiert. In der Regel wird diese Gruppe auf die "Nummer gegen Kummer 116 111" hingewiesen. Die folgenden Empfehlungen trägt die TelefonSeelsorge Ostoberfranken mit, kann sie aber aufgrund des digitalen Angebots und der Verschwiegenheit wie Anonymität nicht umsetzen.*

*Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.*

*Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.*

*Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.*

*Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.*

*Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.*

*Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.*

*Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde (Dekanat, Einrichtung). Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial im Jugendraum aus und gestalten eine Themeneinheit dazu.*

*Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der\*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.*

## Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt TelefonSeelsorge Ostoberfranken

*Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.*

*Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung) darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.*

### 6. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unser TelefonSeelsorge Ostoberfranken Kirchengemeinde wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die uns anrufen die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer TelefonSeelsorge Ostoberfranken folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Beschwerdemanagement TSD e.V. – siehe oben
- Beschwerdepost an TelefonSeelsorge Ostoberfranken Postfach 110 110, 95420 Bayreuth
- Beschwerdemail [leitung@telefonseelsorge-ostoberfranken.de](mailto:leitung@telefonseelsorge-ostoberfranken.de) oder Beschwerdeanruf 0921 1504912
- Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt – siehe oben
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Ehrenamtliche haben zudem die Möglichkeit im Postfach (Briefkasten) der Leitung in der Dienststelle, auch anonym Anregungen, Kritik, Hinweise einzureichen.
- Mitarbeitendenvertretung für hauptamtlich Mitarbeitende
- Dienstvorgesetzte für hauptamtliche Mitarbeitende
  - Postfächer werden mindestens einmal die Woche geleert. E-Mail i.d.R. (außer Wochenende oder Urlaub) täglich gelesen. Geleert und gelesen wird i.d.R. von der Leitung bzw. im Auftrag vom Sekretariat.

Damit Hinweisgeber\*innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten.

## 7. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit Diakonin Elisabeth Peterhoff abgestimmt sein. Die Vertretung übernimmt in der Regel Dekan Jürgen Hacker oder Dekan Dr. Manuél Ceglarek. Da sie TelefonSeelsorge Ostoberfranken nur eine Hauptamtliche Leitung hat, kann niemand außer im Dekanat für eine Vertretung benannt werden. Grundsätze unserer Intervention sind:

- ➔ Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- ➔ Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- ➔ Wir halten unser Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein, um handlungsfähig zu sein.

**Interventionsleitfaden:**

Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich.

Das Interventionsteam im Dekanat Bayreuth ist bekannt und im Anhang zu diesem Schutzkonzept nachzulesen.

**Dokumentation:**

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

**Beratungsrecht und Meldepflicht:**

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekan Dr. Manuél Ceglarek bzw. Diakonin Elisabeth Peterhoff. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

**Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:**

Tel. 089 / 5595 – 342

Mail: [meldestelleg@elkb.de](mailto:meldestelleg@elkb.de)

**Anhang:**

- Interventionsleitfaden
- ausgefüllte Vorlage Interventionsteam mit Kontaktdaten
- ausgefüllte Vorlage Netzwerkpartner\*innen

## Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde (des Dekanatsbezirkes, der Einrichtung)
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der\*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

## 8. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der *individuellen Aufarbeitung* stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der *institutionellen Aufarbeitung* werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer TelefonSeelsorge Ostoberfranken in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde (Dekanatsbezirk, Einrichtung)?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer TelefonSeelsorge Ostoberfranken vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der\*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug\*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer TelefonSeelsorge Ostoberfranken?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?

## Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt TelefonSeelsorge Ostoberfranken

- Was hat unsere TelefonSeelsorge Ostoberfranken dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert\*innen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

## 9. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner\*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Einrichtungen im Gespräch: Dekanat Bayreuth und dort Beauftragte, Fachstelle Avalon.
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle Avalon. Mit ihr haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
- Wir haben besprochen, dass diese Fachberatungsstelle uns nach der Fertigstellung unseres Schutzkonzeptes eine Rückmeldung dazu geben wird.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Plenum der Ehrenamtlichen Mitarbeitenden wie Dienstbesprechungen der Hauptamtlichen Mitarbeitenden.

## 10. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der TelefonSeelsorge Ostoberfranken bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der TelefonSeelsorge Ostoberfranken zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

### 1. Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unseren regelmäßigen Newslettern und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

### 2. Etablierung/Thematisierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Die TelefonSeelsorge Ostoberfranken unterliegt der Anonymität. Bilder von Mitarbeitenden kommen nicht in die Öffentlichkeit. Einzig die Leitung und die gewählten Sprecher\*in sind in ausgewählten Situationen in der Öffentlichkeit sichtbar.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
  - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
  - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
  - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

### 3. Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- die Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeitende nach dem Hinweisgeberschutzgesetz,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu [www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de),
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage, den internen Newsletter oder in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen,
- Angebote zur sexuellen Bildung,

## Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt TelefonSeelsorge Ostoberfranken

- weitere aktuelle Themen.
  - Aufgrund der Verschwiegenheit der Themen der Anrufenden sind nicht alle Fortbildungsthemen öffentlich.

### **11. Beschäftigtenschutz**

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg\*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer TelefonSeelsorge Ostoberfranken, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der\*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

Das vorgelegte Schutzkonzept ist bis 31.12.2030 gültig und wird ab 01.01.2031 überprüft.